



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0116 vom 02.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	15.06.2026	vorberatend
Stadtrat	16.07.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Inklusionspauschale nach InkIFöG - neuer Verteilungsschlüssel ab dem Schuljahr 2026/27

Beschlussvorschlag:

Beratung

Sachdarstellung:

Über den Schnellbrief 117/2026 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 07.04.2026 wurde mitgeteilt, dass ab dem Schuljahr 2026/27 die Inklusionspauschale gemäß § 2 Inklusionsförderungsgesetz (InkIFöG) unmittelbar den Trägern der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gewährt wird, an denen gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Landesweit stehen hierfür 67 € Mio. € bereit. Eine beigefügte Modellrechnung für das Schuljahr 2025/26 weist für Ochtrup nach dem neuen Verteilschlüssel einen Betrag von 111.426,28 € aus. Umgekehrt reduziert sich die Zuweisung an den Kreis Steinfurt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe von vorher 1.365.894,87 € auf 0 €.

Das Inklusionsförderungsgesetz (InkIFöG) NRW regelt die finanzielle Unterstützung der schulischen Inklusion durch die Inklusionspauschale für Kommunen, um das Gemeinsame Lernen systemisch zu fördern. Es unterstützt Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL) durch nicht-lehrendes Personal, ohne weiterhin bestehende individuelle Ansprüche auf Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) oder Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX) zu tangieren. Ziel ist die systemische Entlastung von Schulen und Verwaltung sowie die Förderung inklusiver Strukturen. Empfänger der Inklusionspauschale waren bislang Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt.

Das ändert sich jetzt zum Schuljahr 2026/27 durch ein Herunterbrechen der Inklusionspauschale auf die Schulträger und damit auch auf die Kommunen ohne eigenes Jugendamt.

Der Kreis Steinfurt hat mit den Mitteln der Inklusionspauschale für Kinder, die keinen Individualanspruch nach dem SGB VIII oder IX, gleichwohl aber einen deutlichen Unterstützungsbedarf haben, das Projekt „Lücken schließen“ ab dem Schuljahr 2021/22 ins Leben gerufen. Allen 75 Grundschulen im Kreis Steinfurt wurde angeboten, sich um eine Unterstützungskraft -einen flexiblen I-Helfer- zu bewerben. Das Projekt „Lücken schließen“ konnte inzwischen auf 54 Grundschulen ausgeweitet werden. Entscheidungsgrundlage für eine Zu- oder Absage waren die Förderbedarfe der Kinder, die pädagogischen Konzepte sowie die Organisation der Schule (Größe, Zügigkeit, Lehrpersonal, Freiwilligendienste etc.) Aktuell sind an der Marien- und Lambertischule je eine Unterstützungskraft als flexible I-Helfer unterrichtsbegleitend im Einsatz, die über den Familienunterstützenden Dienst der Caritas entsandt werden.

Der Kreis Steinfurt möchte die 1,365 Mio. € von den jugendamtsangehörigen Kommunen zurückerhalten, um davon das aus seiner Sicht erfolgreiche Projekt "Lücken schließen" fortzuführen.

An einigen Pilotschulen soll daneben das Modell-Projekt "infrastrukturelle Bildungsassistenz" starten, bei dem die Fördermittel für die flexiblen I-Helfer (Inklusionspauschale) mit den bisherigen Aufwendungen für individuelle I-Helfer verschmelzen. Ziel ist es, mit einem voll ausgebauten System an Bildungsassistenzen weitestgehend auf Einzelfallbewilligungen für I-Helfer verzichten zu können und damit die umlagefinanzierten Kostenanstiege bei der Eingliederungs- und Sozialhilfe vermeiden zu können.

Zu den Modellkommunen sollen Ochtrup, Steinfurt und Tecklenburg/Lengerich gehören. Es werden für das Schuljahr 2026/27 für Ochtrup nur für den Jahrgang 1 die Schaffung von 1,5 vollzeitäquivalenten Stellen für Bildungsassistenzen in Aussicht gestellt, die aus gepoolten Mitteln für individuelle I-Helfer-Ansprüche (SGB VIII, SGB IX) und der Inklusionspauschale (für flexible I-Helfer) finanziert werden. Die Bewilligung im Einzelfall kann dann nur noch ausnahmsweise möglich sein, wenn das infrastrukturelle Angebot die individuellen Bedarfe nicht decken sollte.

Die infrastrukturelle Bildungsassistenz soll zunächst in den vier genannten Kommunen als Modellprojekt umgesetzt werden. Ziel ist es, die infrastrukturelle Bildungsassistenz anschließend auf weitere Kommunen auszuweiten.

Die Einzelfallhilfen über die Eingliederungs- und Sozialhilfe umfassen derzeit ein Volumen von rd. 4,77 Mio. €. Die Inklusionspauschale von rd. 1,365 Mio. € soll in die Poollösung und den Aufbau einer infrastrukturellen Bildungsassistenz mit einfließen. Dafür bräuchte der Kreis Steinfurt schnell entsprechende Signale zur Rückübertragung der Inklusionspauschale von den Kommunen, insbesondere von den 4 Modellkommunen.

Andererseits hat die Stadt Ochtrup als Reaktion auf die Lerndefizite und sozialen Auffälligkeiten der Kinder nach der Coronazeit ein eigenes System von flexiblen I-Helfern mit dem Projekt „Zusatzstunden im Unterricht“ (ZiU) etabliert, das personell auf den Einsatz von Fach- und qualifizierten Ergänzungskräften aus dem Offenen Ganztag und damit auf eine pädagogische Vernetzung von Vor- und Nachmittag setzt. Von den Grundschulleitungen wird die Unterstützung durch ZiU-Kräfte im Unterricht als sehr wirksam und gewinnbringend für die Schülerinnen und Schüler und den Unterrichtsbetrieb gesehen. Aktuell werden an den 3 Ochtruper Grundschulen 165 Unterrichtsstunden pro Schulwoche (ca. 140 Zeitstunden) durch städt. Personal aus dem Offenen Ganztag begleitet.

Es liegt einerseits auf der Hand, die jetzt vom Land NRW auf die Schulträger verlagerte Inklusionspauschale für flexible I-Helfer in das eigene System „Zusatzstunden im Unterricht“ einfließen zu lassen und ggfs. um die bisherigen 2 Teilzeitstellen aus dem Kreis-Projekt „Lücken schließen“ zu erweitern. Andererseits ist der um künftige Kostenbegrenzung bemühte Ansatz des Kreises Steinfurt mit einer „infrastrukturellen Bildungsassistenz“ und Ochtrup als einer der zum Schuljahr 2026/27 startenden Modellkommune auch zu erwägen.

Wenn eine Rückübertragung der Inklusionspauschale ab dem Schuljahr 2026/27 nicht erfolgt, würde für Ochtrup voraussichtlich der Einsatz von flexiblen I-Helfern über das Projekt „Lücken schließen“ enden und Ochtrup auch nicht als Modellkommune für den Aufbau der Bildungsassistenz ausgewählt.

Nach Rücksprache mit den Grundschulleitungen würden sich diese für eine eigene Verwendung der Inklusionspauschale und die Ausweitung des ZiU-Systems aussprechen.

Über ein darüber hinaus gehendes Gespräch mit der Leiterin des Schulamtes sowie der zuständigen Dezernentin des Kreises Steinfurt kann in der Sitzung berichtet werden.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Nach der Musterberechnung kann erstmalig ab dem Schuljahr 2026/27 vom Land NRW eine Förderung durch eine Inklusionspauschale von rd. 110.000 € erwartet werden. Der personelle Ersatz der 50 U-Stunden aus dem bisherigen System „Lücken schließen“ kann durch den Einsatz von erheblich weniger Finanzmitteln sichergestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Inklusionspauschale soll als freiwillig gewährte Leistung des Landes NRW den Kommunen ermöglichen, passgenaue eigene Konzepte und Lösungen zu entwickeln, um ihre Schulen auf dem Weg zur schulischen Inklusion bestmöglich -systemisch- zu unterstützen. Das städt. Projekt „Zusatzstunden im Unterricht“ verfolgt die gleiche Zielrichtung wie das Kreisprojekt „Lücken schließen“ und wird damit die Vorgaben des Landes NRW erfüllen. Es ist damit ein wesentlicher Baustein zur inklusiven Unterstützung einer Vielzahl von lernschwächeren Kindern mit Einschränkungen aller Art und damit ein Beitrag zur Förderung der Bildungsgleichheit und -gerechtigkeit im Schulalltag.

Im Auftrag:

Engelmann